B E B A U U N G S P L A N

~~N R. 6~~

NR. 9

Der Bebauungsplan besteht aus einem Zeichnerischen Teil

1. Ausfertigung

GEMARKUNG LECHENICH, FLUR 5, M. 1:1000

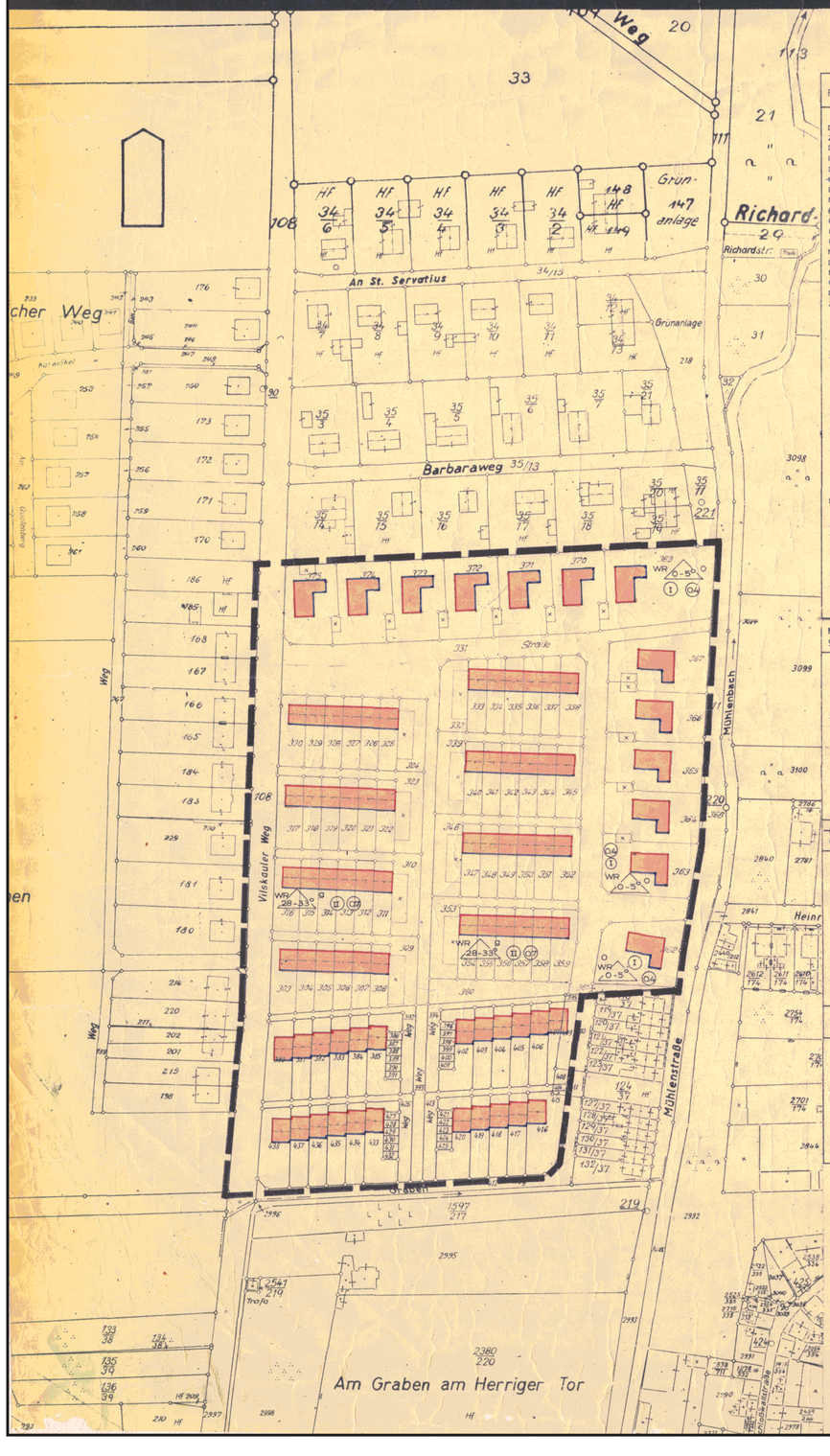

PLANUNTERLAGEN

DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE IST *(2.)* - EINE ABZEICHNUNG -VERGRÖSSERUNG- DER KATASTERFLURKARTE, DIE FLURKARTE IST ENTSTANDEN
IM JAHRE 1967 IM MASSTAB 1:1000
DURCH
~~(AUFNAHME -VEREINFACHTE- TEIL - NEUVERMESSUNG.~~
DIE PLANGRUNDLAGE ENTHÄLT ASSERDEM DIE ERGEBNISSE VON ERGÄNZUNGSVERMESSUNGEN
~~(Z.B. GEBÄUDE)~~
~~DIE VORLIEGENDE PLANGRUNDLAGE WURDE - Z.T. - NEU KARTIERT~~
~~NACH EINWANDFREIEN FORTF. VERMESSUNGEN (NR. 6.5 FA. II.)~~
NACH EINER TEILNEUVERMESSUNG -UND UNTERVERMESSUNG- NACH EINER NEUVERMESSUNG GEM. ERG. BEST. ~~UND VERM. PKT. ANW.~~
DIE DARSTELLUNG ENTSPRICHT DEM GEGENWÄRTIGEN ZUSTAND.

Euskirchen DEN 25.6.7 i.d. Jaub

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

Euskirchen DEN 25.6.7 i.d. Jaub

DIE DARSTELLUNG STIMMT MIT DEM AMTLICHEN KATASTERNACHWEIS ÜBEREIN.

Euskirchen DEN 25.6.7 i.d. Jaub

NACHDRUCK UND VERVIELFÄLTIGUNG JEDER ART, AUCH EINZELNER TEILE, SOWIE DIE ANFERTIGUNG VON VERGRÖSSER- OD. VERKLEINERUNGEN SIND VERBOTEN UND WERDEN AUF GRUND DES URHEBERSCHUTZGESETZES GERICHTLICH VERFOLGT.

PLANUNTERLAGEN

- WOHNGEBÄUDE MIT HAUSNUMMER
- WOHNGEBÄUDE OHNE HAUSNUMMER
- ~~WIRTSCHAFTS- UND INDUSTRIEGEBÄUDE~~
- ~~BURG/HAFT~~
- ARKADE
- ~~MAUER~~
- ~~TRAFO/NACHRICHTEN-GEBÄUDE~~
- ~~ÖFFTL. HEINLAGE ü. N.N.~~
- GESCHOSSZAHL
- S SATTELDACH
- W WALMDACH
- P PULTDACH
- ~~OBERFLURHYDRANT~~
- ~~UNTERFLURHYDRANT~~
- ~~EINSTIEGSCHACHT~~
- ~~STRASSENBELEUCHTU~~
- ~~BORDSTEIN~~
- ~~STRASSENSINKKASTEN~~
- WARNTAFEL
- OMNIBUS HALTESTELLE
- ~~BESCHRANKTE HALTESTELLE~~
- FL FLACHDACH
- KW KRÜPPELWALM
- 30/45° DACHNEIGUNG

GRENZANGABEN
- LANDESGRENZE
- REG. BEZ. GRENZE
- KREISGRENZE
- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE
- FLURGRENZE
- FLURSTÜCKSGRENZE

WEITERE SIGNATURIEN GEMÄSS DIN 3020 UND KATASTERVORSCHRIFTEN

INHALT, PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN

INHALT GEMÄSS § 9 (1) NR. 1 a, b, ~~c, d, e, f, g, h, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16~~ UND 9 (2) BBAUG. VOM 23.6.1960 (BGBL. I 1960 S. 341) IN VERBINDUNG MIT § 4. 1 DVO ZUM BBAUG. VOM 29.11.1960 (G.V. N.W. 1960 S. 433) UND DEM § 103 DER BAU O. NW. VOM 25.6.1962 (G.V. N.W. S. 373). BAU NVO VOM 26.6.1962 (BGBL. I. S. 429)

DARSTELLUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965 (BGBL. I S. 21)

~~ZU DIESEM PLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN TEXT~~ BEGRÜNDUNG UND EIGENTÜMERVERZEICHNIS SIND BEIGEFÜGT.

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 2 (1) U. (2) DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER STADT LECHENICH VOM 19.9.67 AUFGESTELLT WORDEN.

LECHENICH, DEN 16.4.68
BÜRGERMEISTER RATSHERR

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) VOM RAT DER STADT LECHENICH ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN AM 7. 2. 68

LECHENICH, DEN 16.4.68
BÜRGERMEISTER RATSHERR

ENTWURF UND BEARBEITUNG
KÖLN, DEN 2. 5. 67
H. Zimmermann
HEINZ ZIMMERMANN, DIPL. ING. ARCHITEKT BDA
KÖLN - KLETTENBERG, AUGUST - MACKE - STRASSE 20

DIESER PLAN STIMMT MIT DEM ORIGINALBEBAUUNGSPLAN UND DEN DARAUF VERZEICHNETEN VERMERKEN ÜBEREIN.
Lechenich, DEN 16.4.68
DER KREIS- U. STADTDIREKTOR:

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 (6) DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 6.12.67 BIS 8.1.68 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

LECHENICH, DEN 16.4.68
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 15.5.1968 GENEHMIGT WORDEN.

Köln DEN 15.5.68
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag

ÄNDERUNGEN AUF GRUND VON ANREGUNGEN UND BEDENKEN GEMÄSS § 2 (6) BBAUG. STATTGEGEBEN DURCH RATSBESCHLÜSSE VOM
ÄNDERUNGEN

DEN
BÜRGERMEISTER RATSHERR

DIE BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG GEMÄSS § 12 DES BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBL. I S. 341) IST AM 16.9.1968 ERFOLGT.

LECHENICH DEN 18.9.1968
BÜRGERMEISTER RATSHERR STADTBAURAT

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1a. BBAUG. / § 1 (1), (2), (3). BAU NVO

- ~~WS KLEINSIEDLUNGSGEBIET~~
- ~~MK KERNGEBIET~~
- WR REINES WOHNGEBIET
- ~~GE GEWERBEGEBIET~~
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- ~~GI INDUSTRIEGEBIET~~
- MD DORFGEBIET
- ~~SW WOCHENENDHAUSGEBIET~~
- MI MISCHGEBIET
- ~~SO SONDERGEBIET~~

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

§ 9 (1) 1b. BBAUG. / §§ 22, 23 BAU NVO

- o OFFENE BAUWEISE
- g GESCHL. BAUWEISE
- ED EINZEL- + DOPPELHÄUS.
- HGR HAUSGRUPPE REIHEN-HÄUSER (-TEXT)
- HGK HAUSGRUPPE KETTEN-HÄUSER (-TEXT)
- BAULINIE
- BAUGRENZE

GEBÄUDESTELLUNG UND HÖHENLAGE DER GEBÄUDE

§ 9 (1) 1b, 1d. BBAUG. / § 4, 1. DVO ZUM BBAUG UND § 103 BAU O. NW

- 30/45° DACHNEIGUNG
- 0.30 HÖHENLAGE DER GEBÄUDE, HOHE OK. F. ERD-GESCHOSS ÜBER DER STRASSENMITTE
- 1.50 TRAUFHÖHE, OK SPARREN ÜBER OK F. ERDGESCHOSS
- STELLUNG DER GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

§ 9 (1) 1a. BBAUG. §§ 16, 17 BAU NVO

- ~~ZAHL DER VOLLGESCH. ALS HÖCHSTGRENZE~~
- ~~ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND~~
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- III ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND
- 0.7 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- ~~ZAHL DER VOLLGESCH. ZWINGEND + ZURÜCKGESETZTES STAFFELGESCHOSS~~
- 30 BAUMASSENZAHL

VERKEHRSFLÄCHEN UND IHRE HÖHENLAGE

§ 9 (1) 3. 4 BBAUG

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- ~~+21.5 HÖHENLAGE DER VERKEHRSFLÄCHE~~

FÜHRUNG VON VERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNGEN

§ 9 (1) 6 BBAUG.

- W FERNWASSERLEITUNG
- A HAUPTABWASSERLEITUNG
- KV HOCH- U. MITTELSPANNUNGSFREILEITUNG
- K KABEL
- G GASLEITUNG
- Ö ÖLLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

§ 9 (1) 8 BBAUG.

- PARKANLAGE
- DAUERKLEINGÄRTEN
- ZELTPLATZ
- SPORTPLATZ
- BADEPLATZ
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF
- BOLZPLATZ

FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF

§ 9 (1) 1f BBAUG

- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- KIRCHE
- SCHULE
- HALLENBAD
- KRANKENHAUS
- KINDERGARTEN
- THEATER
- SCHUTZRAUM
- JUGENDH. HERBERGE
- FEUERWEHR
- POST
- EHRENMAL

VERSORGUNGS- U. VERWERTUNGSFLÄCHEN

§ 9 (1) 5. 7 BBAUG.

- ELEKTR. WERK
- FERNHEIZWERK
- GASWERK
- WASSERWERK
- WASSERBEHÄLTER
- UMSPANNWERK
- UMFORMERSTATION
- BRUNNEN
- PUMPWERK
- KLÄRANLAGE
- MÜLLBESEITIGUNGSANLAGE

SONSTIGE DARSTELLUNGEN U. FESTSETZUNGEN

§ 9 (1) ~~1a, 1b, 2, 11, 12, 14~~, (5) BBAUG. U. § 16 (4) BAU NV

- ST STELLPLÄTZE
- ~~GEMEINSCHAFTS-STELLPLÄTZE~~
- GA GARAGEN
- ~~GGA GEMEINSCHAFTS-GARAGEN~~
- ~~BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE DAUERHAFTE ANLAGEN DER FREIWIRTSCHAFT, ZWECKEN DIENEN~~
- ~~MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN~~
- ~~VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRÜNFLÄCHE~~
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ~~VORGESCHLAGENER GRUNDSTÜCKSZUSCHNITT~~
- ~~VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE SCHUTZFLÄCHE~~

SONSTIGE FLÄCHEN

§ 9 (1) 9. 10 BBAUG.

- FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR ABGRABUNGEN
- FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

KENNZEICHNUNGEN U. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 9 (3). (4) BBAUG, U.S.

- SCHUTZZONEN
- NATURSCHUTZGEBIET
- WASSERSCHUTZ-GEBIET
- LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- QUELLSCHUTZ-GEBIET
- FLÄCHEN FÜR DEN LUFTVERKEHR
- ÜBERSCHWEMMUNGS-GEBIET
- FLÄCHEN FÜR BAHNANLAGEN

Für Auskünfte zum aktuellen Bauplanungsrecht und zur Einsichtnahme in die Original-Bebauungspläne steht das Umwelt- und Planungsamt der Stadt Erftstadt zur Verfügung.

Verbindliche Auskünfte im Rahmen eines formellen Bauantrages oder einer Bauvoranfrage erteilt das Bauordnungsamt der Stadt Erftstadt.

Hinweise:

Der hier dargestellte Bebauungsplan ist eine digitalisierte Fassung des Original-Bebauungsplanes und dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet keinen Rechtsanspruch! Alleinige Grundlage für verbindliche Auskünfte ist der Original-Bebauungsplan der Stadt Erftstadt - nur diese Darstellung gibt die gültige Rechtslage wieder!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem hier dargestellten Bebauungsplan zwischenzeitliche Änderungen/Ergänzungen nicht ausgeschlossen werden können! Weiterhin ist nicht auszuschließen, dass zusätzlich textliche Festsetzungen und gesonderte Gestaltungsfestsetzungen gelten, die hier nicht aufgeführt sind!

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass durch das Digitalisieren und Umwandeln in Dateien die Genauigkeit des Original-Bebauungsplanes verloren gehen kann. Der hier dargestellte Bebauungsplan kann deshalb nur eine Information sein und ist nicht zum Messen oder Vermessen von Grundstücken, Straßen u.ä. geeignet. Auch durch unterschiedliche Einstellungen des Computers, Bildschirms oder Druckers können sich insbesondere in der Farbqualität Veränderungen ergeben, die vom Original-Bebauungsplan abweichen können.

Eine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Maßhaltigkeit und Genauigkeit der hier dargestellten digitalisierten Fassung des Original-Bebauungsplanes wird nicht übernommen!

Maßstab 1 : 1.000

0 10 20 30 40 50 100 150

Bebauungsplan Nr. 9

Erftstadt-Lechenich, Georgstraße

Rechtskraft 16.09.1968

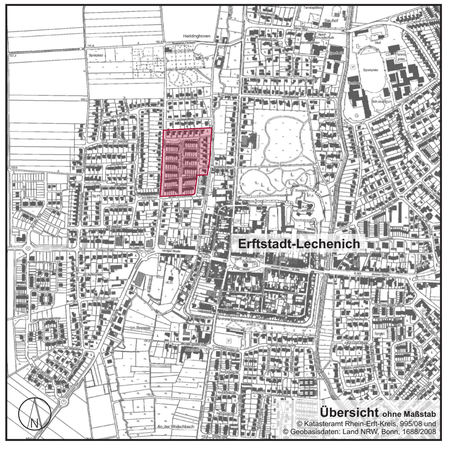

Bearbeitung:

Stadt Erftstadt
Umwelt- und Planungsamt

ERFTSTADT
Umwelt- und Planungsamt
Tür an Tür mit der Natur